

= Informationsschreiben Nr. 1

03.03.2009

Sehr geehrte Damen und Herren,

nachfolgend eine wichtige Information betreffen die Einzahlung von Steuereinbehalten. Bitte lesen Sie diese Mitteilung aufmerksam durch. Bei etwaigen Fragen wenden Sie sich bitte an unser Sekretariat.

+ Einzahlung von Steuereinbehalten bzw. Quellensteuer auf Honorare von Freiberufler +

Wie Sie wissen, müssen die entsprechenden Einbehalte innerhalb 16.ten des auf die Zahlung folgenden Monats elektronisch an das Steueramt abgeführt werden.

Leider kommt es immer wieder vor, dass uns zu spät mitgeteilt wird, wann die diesbezüglichen Rechnungen bezahlt worden sind, was zu Folge hat, dass auch die entsprechende Quellensteuer zu spät entrichtet wird.

Darüber hinaus können wir selbst bei Rechnungen der Kanzlei Lanthaler+Berger+Partner mit Einzugsverfahren (RID) nicht den Tag der **effektiven Abbuchung** von Ihrem Konto in Erfahrung bringen, da uns Ihre Bankauszüge oft zu spät oder gar nicht vorliegen.

WICHTIG: Aus diesem Grund bitten wir Sie in Zukunft für alle Steuereinbehalte, für die wir die Versendung vornehmen sollen (einschließlich jener unserer Kanzlei), uns sofort im Anschluss an die Zahlung die beiliegende Beauftragung per Fax, E-mail oder in Papierform zukommen zu lassen.

Bitte beachten Sie, dass uns die Beauftragung mindestens drei Arbeitstage vor Fälligkeit übermittelt werden muss, damit wir die termingerechte Zahlung gewährleisten können.

Bei nicht termingerechter Übermittlung übernehmen wir keine Haftung für etwaige Strafzahlungen oder Beanstandungen von Seiten der Finanzbehörde.

[>> Vorlage Beauftragung](#)

Wir danken für Ihr Verständnis und hoffen auf weiterhin Gute Zusammenarbeit!

Ihre Berater